



Fotowettbewerb für Mädchen und Frauen: „Wesels Alltag als Ereignis“

Teilnahmebedingungen / Wettbewerbsregeln

Der Fotowettbewerb wird im Rahmen des 775. Stadtjubiläums durch die Initiative Frauen/lokal und der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Wesel ausgerichtet. Die Ausstellungseröffnung ist am Samstag, den 8. Oktober 2016 um 12 Uhr im Foyer des Städtischen Bühnenhauses auf der Martinstraße 11-13 in 46483 Wesel.

1. Aufgabenstellung

Mach Wesels Alltag zum Ereignis und zeige Dich, Deine Freundin, Deine Oma oder per Schnappschuss, Selfie oder Foto in einer ganz alltäglichen Situation – ungezwungen, witzig oder inszeniert – vor deutlich erkennbaren Orten in Wesel. Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt!

Fotos und digitale Dateien können bis zum 31. August 2016 bei der Gleichstellungsstelle der Stadt Wesel eingereicht werden. Die Kontaktdaten befinden sich unter Punkt 3.

2. Teilnahme

Entsprechend dem Stadtjubiläum können alle 7 – 75 jährigen Mädchen und Frauen teilnehmen; aber natürlich auch Frauen im Alter von 75+ Jahren.

3. Allgemeine Wettbewerbsregeln

Die Übergabe der Bilddaten an die Gleichstellungsstelle erfolgt entweder mittels Speicherkarte der Kamera, über Speicherstick bzw. CD-ROM oder per Mail an **foto@wesel.de**. In Einzelfällen kann auch ein Fotoabzug eingereicht werden.

Kontakt: Gleichstellungsstelle der Stadt Wesel, Barbara Cornelißen, Klever-Tor-Platz 1, 46483 Wesel – Rathaus, 1. Etage, Raum 116 – Telefon: 0281/203-2564

Pro Teilnehmerin können maximal 3 Fotos oder digitale Dateien eingereicht werden unter der Angabe von Name, Anschrift, Telefonnummer und Alter sowie Ortsangabe, wo das Foto gemacht wurde, und wer auf dem Foto zu sehen ist.

Bei der Wahl ihrer Motive sind die Teilnehmerinnen frei.
Die Inhalte des Fotos dürfen nicht gegen geltendes deutsches Recht verstoßen.

Die Fotos sollen in der Stadt Wesel aufgenommen werden. Markante Bauwerke oder Landmarken, sollen im Bild sichtbar sein.

Die Teilnehmerin muss über alle Rechte des Fotos verfügen. Damit wird verhindert, dass Dritte Rechte an diesem Foto haben.

Des Weiteren erklärt die Akteurin mit der Teilnahme, dass die im Foto gezeigten Personen ihr Einverständnis zur Aufnahme und Verbreitung des Fotos erklärt haben.

Nachträgliche Bildbearbeitungen jeglicher Art (z.B. mit Programmen wie Adobe Photoshop) sind nicht zulässig. Nicht zulässig ist auch, in die Fotografien das Datum einzublenden; den

Teilnehmerinnen wird deshalb empfohlen, vor Beginn der Aktion zu prüfen, ob diese Funktion abgeschaltet ist.

Erlaubt ist die Nutzung aller Effekte, die das jeweilige Kameramodell bei der Aufnahme zulässt, also z.B. Aufnahmen in Schwarz-Weiß oder Sepia, Filtertechniken oder Variationen der Lichttemperatur.

Nachträgliche Bearbeitungen (z.B. Ausschnitte, Kontraste) sind auch dann nicht gestattet, wenn die Kamera selbst über Funktionen der Nachbearbeitung verfügt.

Für die Erstellung der Fotos sind Digitalkameras aller Fabrikate mit mindestens 6 Megapixeln einzusetzen. Auch Handykameras sind zugelassen, sofern sie über die oben genannten Mindestformate verfügen.

Die Bilder sind im jpg-Format einzureichen. Es ist gestattet, das Foto auch im RAW-Format einzureichen, um spätere Nutzungen für Prints zu erleichtern. Um unerwünschte Beschnitte beim Druck zu verhindern, wird empfohlen, die Kameraeinstellung nach Möglichkeit so zu wählen, dass die Fotos im Seitenverhältnis von ca. 2:3 aufgenommen werden.

Um evtl. Pannen bei der Datenübertragung nachträglich heilen zu können, werden die Teilnehmerinnen gebeten, die Bilddaten bis mindestens 14 Tage nach Wettbewerbsschluss unverändert aufzubewahren.

Die Teilnahme ist für Bilder ausgeschlossen, die bereits an Wettbewerben teilgenommen haben.

4. Nutzungsrechte

Die Teilnehmerin räumt den Veranstaltern für die abgelieferten Fotografien im Rahmen der gesetzlichen Schutzfrist das nicht-exklusive, räumlich und zeitlich unbegrenzte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher und unkörperlicher Form ein.

Die Veranstalter dürfen die Fotografien nach eigenem Ermessen bearbeiten und umgestalten, sie erfassen und in der hausinternen Datenbank sowie auf beliebige analoge, elektrische, digitale und fotomechanische Datenspeicher für die o.g. Nutzungen speichern.

5. Preise

Jedes eingereichte Foto ist eine Leistung, die Anerkennung verdient. Trotzdem können nicht alle Fotos mit Preisen ausgezeichnet werden. Die von der Jury ermittelten besten Leistungen gewinnen tolle Preise:

1. Preis: Digitalkamera
2. Preis: Foto-Shooting
3. Preis: Foto-Workshop

Zudem viele weitere Gutscheine und Sachpreise, wie zum Beispiel: Waldhotel Tannenhäuschen, Martin`s Evolution, Lederwaren Scherz, Mayersche Buchhandlung, Café Minchen, SCALA Kulturspielhaus, Städt. Bühnenhaus Wesel, Ursula Bröcheler, und andere.

6. Schlussbestimmungen

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Das Votum der Jury kann nicht angefochten werden. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Teilnahmebedingungen im Ganzen.